

# **Jahresbericht des Flüchtlingssozialdienstes**

## **der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum e.V.**

### **für den Zeitraum**

#### **vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007**

Der Flüchtlingssozialdienst, einer von mehreren Arbeitsbereichen der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum e.V., versucht nach einem ganzheitlichen Ansatz seine sowohl sozialarbeiterischen als auch psychosozialen Aufgaben wahrzunehmen. Seit 2003 bzw. 2005 wird der Flüchtlingssozialdienst der MFH durch Landesmittel bzw. Mittel des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) gefördert.

#### **Wesentliche Aufgaben des Flüchtlingssozialdienstes sind:**

- Beratung, Begleitung, Betreuung und Hilfestellung für einzelne AsylbewerberInnen und ihre Familienangehörigen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung,
- Vermittlung zu anderen Beratungsstellen bzw. anderen Institutionen oder Behörden.

#### **Schwerpunkte der Beratung sind:**

- Verfahrensberatung von Flüchtlingen und konkrete Hilfestellung beim Asylverfahren bzw. Asylfolgeantrag,
- aufenthaltsrechtliche, ausländerrechtliche Hilfestellung,
- Hilfen bei der Orientierung innerhalb des hiesigen Lebensumfeldes und der Entwicklung realistischer Ziele und Perspektiven,
- Vermittlung von Informationen über das deutsche Schul- und Bildungssystem,
- Weitergabe von Informationen über die deutsche Sozialgesetzgebung und die deutsche Rechtsordnung,
- Beratung von Flüchtlingen beim Auftreten von Problemen im sozialen, psychischen, gesundheitlichen und persönlichen Bereich.

Unsere KlientInnen stammen aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Sie leben überwiegend mehr als sechs Jahre in Deutschland und wohnen in unterschiedlichen Städten und Gemeinden in Ost-Westfalen und im Ruhrgebiet, wie z.B.: Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Witten. Hattingen, Lünen und Plettenberg.

### ***1) Herkunftsländer***

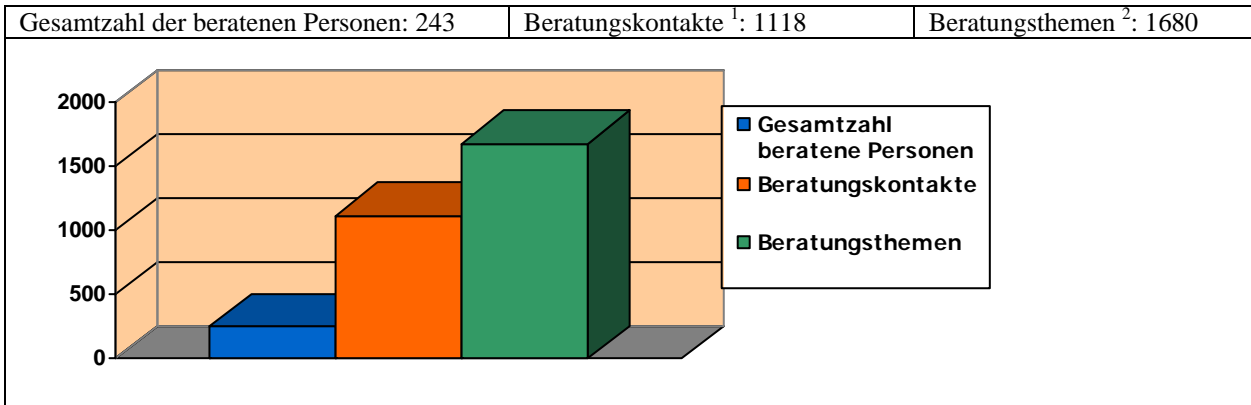
Die KlientInnen stammen aus 27 Herkunftsländern.

Ein Großteil dieser Flüchtlinge kam aus dem Iran. Darüber hinaus waren Einzelpersonen aus 26 anderen Herkunftsländern vertreten:

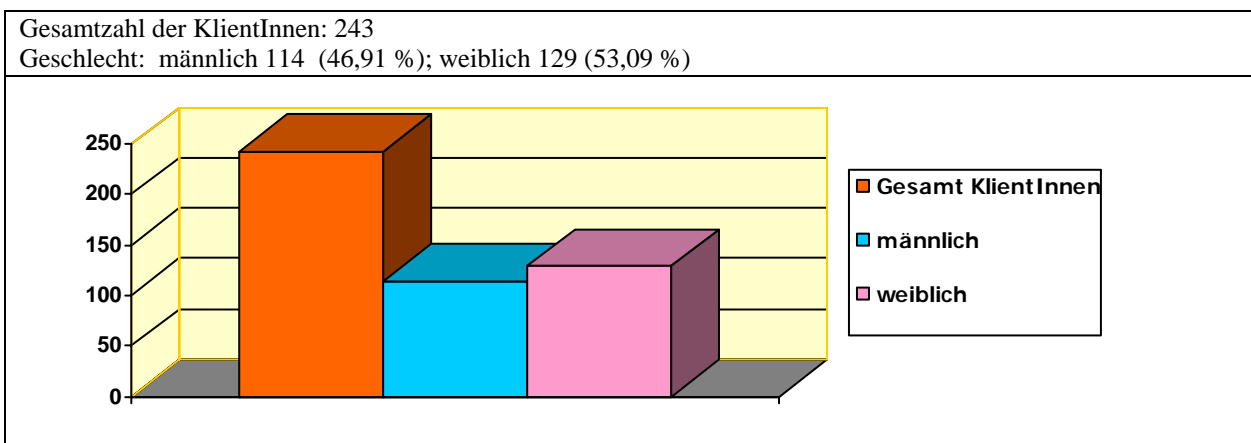
Äquatorialguinea, Afghanistan, Armenien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, China, Ecuador, Eritrea, Georgien, Ghana, Guinea, Irak, Jemen, Kenia, Libanon, Niger, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Sri Lanka, Syrien, Togo, Türkei und Weißrussland sowie aus dem Kosovo.

## 2) Statistik 2007

### Eine graphische Darstellung der Statistik des Jahresberichts 2007 des Flüchtlingssozialdienstes der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum e.V.



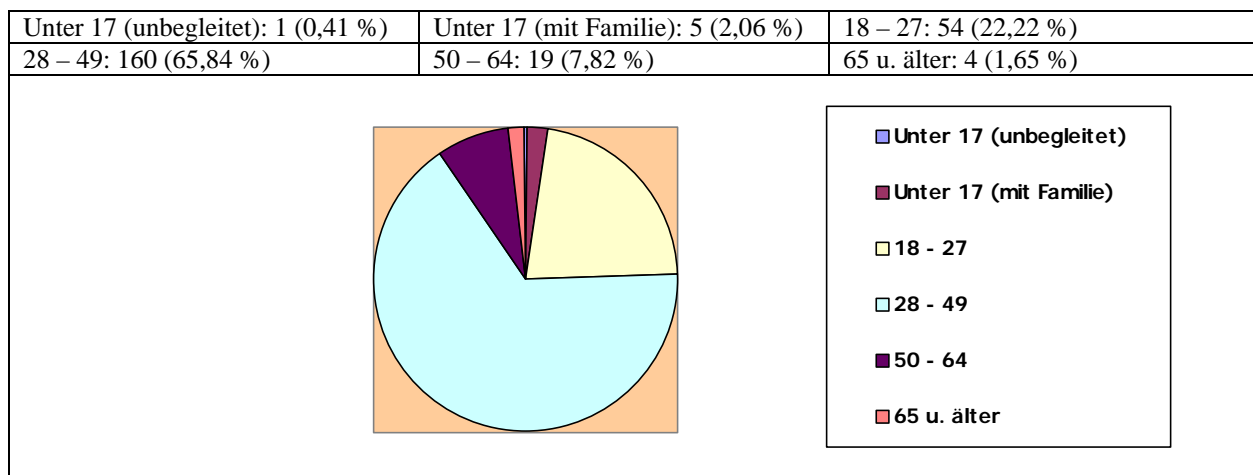
**Tabelle 1: Gesamtzusammenfassung der KlientInnen**



**Tabelle 2: Einteilung nach Geschlecht der KlientInnen**

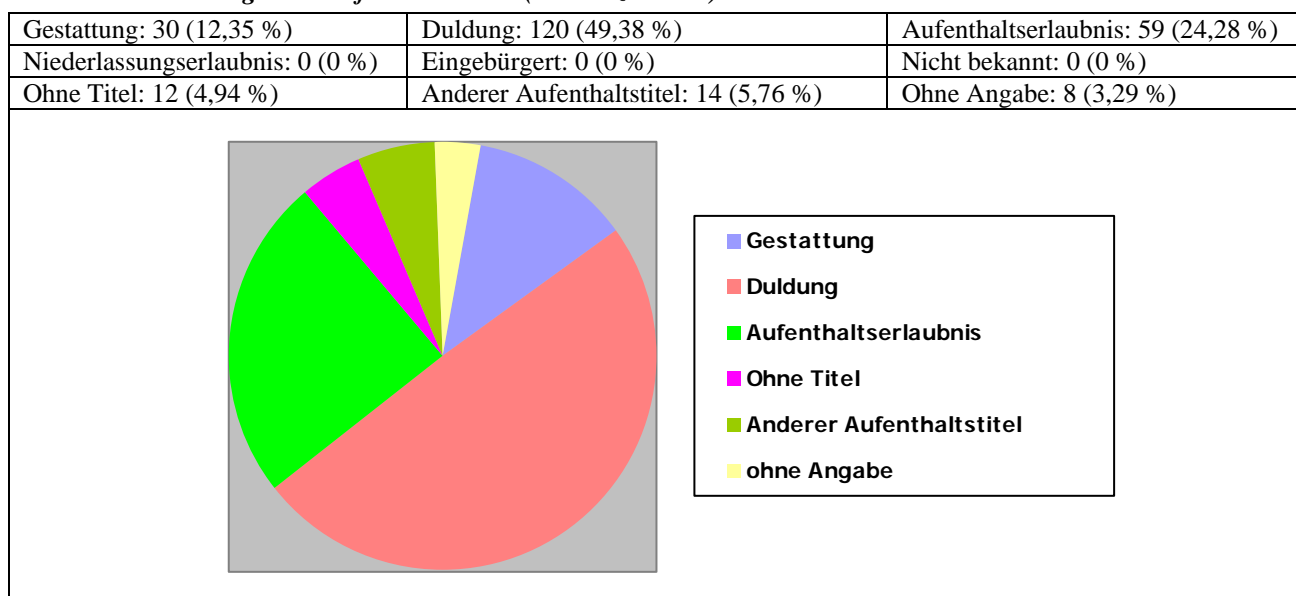
<sup>1</sup> Der Beratungskontakt definiert sich als persönliches und/oder telefonisches Gespräch, das mehr als 5 Minuten dauert. Es werden nicht ausschließlich Informationen (z.B. Vermittlung weiterer Beratungsstellen) weitergegeben, sondern das Gespräch umfasst sämtliche Belange unserer KlientInnen. Dazu gehören z.B. aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten oder Familien- oder psychosoziale Probleme. Jede Begleitung und jeder Hausbesuch wird unabhängig von dessen Dauer als drei Kontakte registriert (Vorgespräch, Hauptgespräch, Nachgespräch).

<sup>2</sup> Die Beratungsthemen bezeichnen die unterschiedlichen Themengebiete, die in einem Kontakt besprochen werden. Diese Gebiete sind zunächst abgetrennt voneinander zu betrachten, und jedes benötigt für sich seine eigene Antwort oder Bearbeitung.

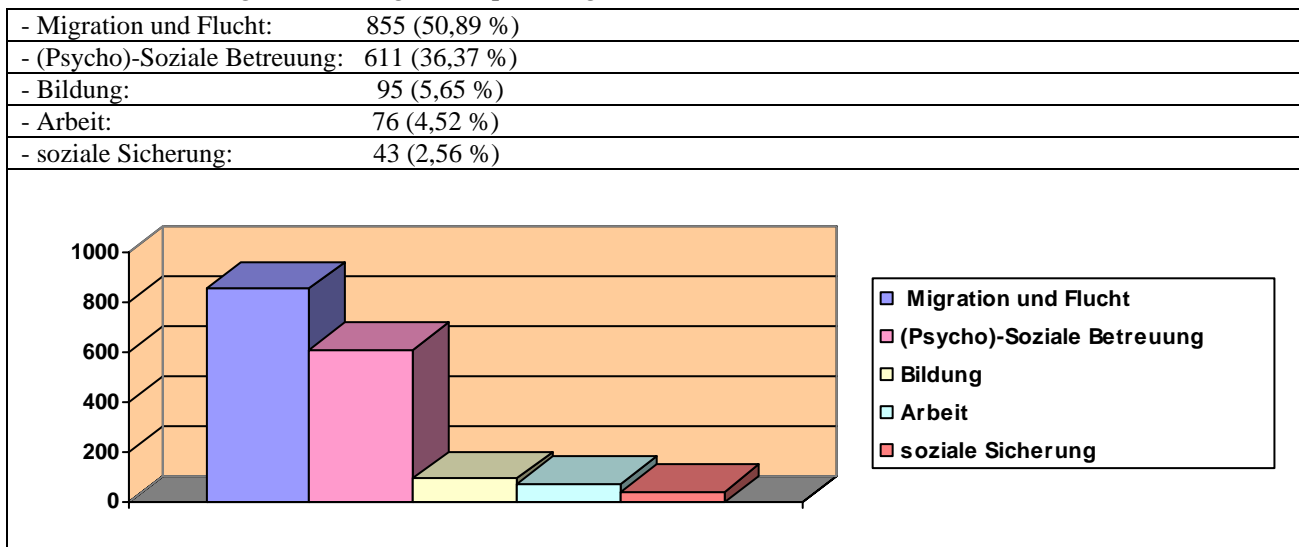


**Tabelle 3: Einteilung nach Alter der KlientInnen (Gesamtzahl 243)**

**Tabelle 4: Einteilung nach Aufenthaltsstatus (Gesamtzahl 243)**



**Tabelle 5: Verteilung der Beratungsschwerpunkte (gesamt 1680)**



**Tabelle 6: Gliederungen der Beratungsschwerpunkte**

**Gliederung des Beratungsschwerpunktes „Migration und Flucht“ (gesamt 855)**

Asylverfahren: 33 (3,86 %)	Aufarbeitung der Fluchtgeschichte: 0 (0 %)	Familienzusammenführung: 14 (1,64 %)
Umverteilung: 80 (9,36 %)	Aufenthaltsrecht: 717 (83,86 %)	Rückkehr/Weiterwanderung: 6 (0,70 %)
Abschiebung: 5 (0,58 %)		

**Gliederung des Beratungsschwerpunktes „(Psycho-)Soziale Betreuung“ (gesamt 611)**

Psychische Probleme/Traumatisierung: 258 (42,23 %)	Gesundheit: 165 (27,00 %)	Unterbringung: 51 (8,35 %)
Partnerschaft u. Familie: 112 (18,33 %)	Existenzsicherung/wirtschaftliche Situation: 6 (0,98 %)	Diskriminierung: 4 (0,65 %)
Straffälligkeit: 15 (2,45 %)		

**Gliederung des Beratungsschwerpunktes „Bildung“ (gesamt 95)**

Erziehung, Schule u. Betreuung: 15 (15,79 %)	Beruf u. Ausbildung: 80 (84,21 %)	
---	--------------------------------------	--

**Gliederung des Beratungsschwerpunktes „Arbeit“ (gesamt 76)**

Arbeitsgenehmigung: 75 (98,68 %)	Arbeitssuche: 1 (1,32 %)	
-------------------------------------	-----------------------------	--

**Gliederung des Beratungsschwerpunktes „soziale Sicherung“ (gesamt 43)**

AsylbLG: 28 (65,12 %)	SGBII, SGB XII: 15 (34,88 %)	
--------------------------	---------------------------------	--

### ***3) Statistikanalyse, Ergebnisse und Interpretation***

Wie in Tabelle 1 (Gesamtzusammenfassung der KlientInnen) zu sehen ist, wurden im Jahr 2007 beim Flüchtlingssozialdienst der MFH 243 KlientInnen empfangen (der Vergleich zum Vorjahr ergibt ein Minus von 21 = ca. 7,95 %). Dabei wurden 1053 Beratungskontakte dokumentiert (der Vergleich zum Vorjahr ergibt ein Plus von 65 = ca. 6,58 %) und 1680 Beratungsthemen (der Vergleich zum Vorjahr ergibt ein Plus von 86 = ca. 5,43 %) registriert.

*Wie ist diese Diskrepanz zwischen der sinkenden Zahl der KlientInnen und der steigenden Zahl der Beratungskontakte und -themen zu erklären?*

Die Bearbeitung der einzelnen Fälle nimmt quantitativ immer mehr Zeit in Anspruch, da die Beratungsthemen differenzierter und komplexer werden. Allgemein ist ein immer größer werdender Druck von Behörden (Ausländeramt, Sozialamt) auf die KlientInnen spürbar. Das gilt in 2007 vor allem für Personen mit langjähriger Duldung. Somit wächst der psychische Druck auf die KlientInnen, wodurch eine noch intensivere professionelle Beratung und Begleitung erforderlich wurde. Weiterhin hatten die KlientInnen im Jahr 2007 viele Fragen zur Bleiberechtsregelung (§ 104a AufenthG) und schließlich mussten viele Kontakte zu Behörden, Rechtsanwälten usw. kurzfristig aufgenommen werden, um die Interessen der KlientInnen zu wahren.

### ***4) Erfolge und Schwierigkeiten in der täglichen psychosozialen Arbeit***

In unserer Arbeit sind wir täglich sowohl mit guten als auch mit schlechten Nachrichten konfrontiert. Tatsache ist, dass uns immer öfter schlechte Nachrichten erreichen: Die weiter andauernde Ungewissheit nach langjährigem Leben in Deutschland, trotz in diesem Land aufgewachsener und/oder zum Teil hier geborener Kinder, war für die meisten unserer KlientInnen die schlechte Nachricht im Jahr 2007. Dazu kann man eine Reihe von anderen negativen Themen zählen, die im Folgenden benannt werden sollen:

die psychische Belastung bzw. der psychische Terror von Ausländerbehörden wegen des Unterschreibens von Formularen für eine freiwillige (!) Rückkehr; die unhöfliche, teilweise rücksichtslose oder sogar unmenschliche Haltung einiger SachbearbeiterInnen den Betroffenen gegenüber; das Gefühl, in diesem Land verloren oder ohne feste Bindungen zu sein; das Leben mit der ständigen Angst vor Abschiebung; finanzielle Nöte, schlechte Lebensbedingungen in Flüchtlingsheimen, keine Chancen auf eine Arbeitserlaubnis oder eine Ausbildung, ein sehr eingeschränkter Zugang zu medizinischer Versorgung.

Die genannten Lebensbedingungen machen unsere KlientInnen traurig und hoffnungslos und führen bei einem Teil sogar zur Retraumatisierung. Doch wir wollen und werden all dies miterleben und für ihre Nöte und Beschwerden immer wieder offene Ohren haben. Die reale Asylpolitik und das sehr eingeschränkte Bleiberechtsverfahren in Deutschland für langjährig geduldete Flüchtlinge vermittelt uns und unseren KlientInnen ein Gefühl der Ohnmacht. In einer solchen Atmosphäre und trotz sehr begrenzter rechtlicher Möglichkeiten werden wir mit ganzer Kraft versuchen, für unsere „Einzelfälle“ Auswege zu suchen und auch zu finden.

Es ist eine harte Arbeit, die jedoch immer wieder positive Ergebnisse ermöglicht wegen unserer festen Überzeugung von Menschenwürde und Menschenrechten und durch unseren Wunsch nach einer gerechten Welt für alle Menschen. Diese Arbeit geht weit über die Leistungsmöglichkeiten einer Einzelperson hinaus und ist somit nur durch eine kollektive Vernetzung und die Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der MFH möglich.

## **Im Jahr 2007 kann man folgende gute und schlechte Ergebnisse benennen:**

Anzahl von Flüchtlingen, die eine Aufenthaltserlaubnis bekommen konnten: 32 Personen

- Nach § 60.1 AufenthG: 8 Pers. (gesicherter Aufenthalt für anerkannte Flüchtlinge)
- Nach § 60.5 AufenthG: 4 Pers. (Abschiebeverbot)
- Nach § 60.7 AufenthG: 1 Pers. (Abschiebeverbot)
- Nach § 104a AufenthG (neue Bleiberechtsregelungen): 14 Pers.
- Nach § 25.5 AufenthG: 1 Pers.
- Ehegattennachzug: 1 Pers.
- Ein Klient, der keine Papiere hatte, konnte eine Duldung bekommen.
  
- Eine Klientin bekommt nun Bafög, für eine andere konnte ein Ausbildungsplatz gefunden werden; die finanzielle Sicherung der Ausbildungen läuft weiter.
- Die Anträge auf eine private Wohnung für zwei Klientinnen wurden bewilligt.
- Die Anträge auf Umverteilung wurden bei vier Personen bewilligt.
- Vier unserer KlientInnen konnten in einer psychiatrischen Klinik therapiert oder stationär behandelt werden.
- Ein Klient wurde nach einem Selbstmordversuch glücklicherweise gerettet.

Einige unserer o.g. KlientInnen, die nun eine Aufenthaltserlaubnis haben, leben mehr als 12 Jahre in Deutschland und einige weniger als 2 Jahre. Einige unserer KlientInnen erhielten nach den neuen Bleiberechtsregelungen einen ziemlich gesicherten Aufenthaltsstatus. Sie wären ohne unsere Unterstützung in den vergangenen Jahren jedoch schon einige Zeit vorher abgeschoben worden.